

BMF - I/4 (I/4)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Susi Perauer  
Telefon +43 1 51433 501165  
e-Mail [Susi.Perauer@bmf.gv.at](mailto:Susi.Perauer@bmf.gv.at)  
DVR: 0000078

GZ. BMF-113105/0008-I/4/2017

**Betreff: Zu GZ. BMWFW-52.220/0007-WF/IV/6b/2017 vom 10. April 2017  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002,  
das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das  
Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 12. Mai 2017)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 10. April 2017 unter der Geschäftszahl BMWFW-52.220/0007-WF/IV/6b/2017 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Es bestehen keine inhaltlichen Einwände gegen den vorliegenden Entwurf. Allerdings wird angeregt, im Sinne des Punktes 5.1 des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung 2017/18 sowie des § 1 Abs. 5 DeregulierungsgrundsätzeG 2017 – wonach Rechtsvorschriften des Bundes nach Möglichkeit nur für einen bestimmten, von vornherein festgelegten Zeitraum in Geltung treten sollen – darzulegen, welche Gründe für die unbefristete Geltung des Gesetzes ausschlaggebend waren.

Es wird angeregt, die Informationen bezüglich Sunset Clause in der Problemdefinition des WFA-Ergebnisdokuments oder im allgemeinen Teil der Erläuterungen beim Begutachtungsprozess zu dokumentieren.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

05.05.2017

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta  
(elektronisch gefertigt)